

#### **Sitzung des Bau- und Grundstücksausschuss des Ortsbeirates nördl. Innenstadt und des Ortsbeirates Oggersheim**

Die Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschuss des Ortsbeirates nördl. Innenstadt und des Ortsbeirates Oggersheim treten am

**Montag, 5. Februar 2018, 15 Uhr,  
Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen gemeinsamen Sitzung zusammen.

#### Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Fortschreibung Rahmenplan 2018 Entwicklungsachse West
2. Flächennutzungsplan Teiländerung Nr. 29 "Westlich Heinrich-Pesch-Haus"; Aufstellungsbeschluss
3. Bebauungsplan Nr. 657 "Westlich Heinrich-Pesch-Haus"; Aufstellungsbeschluss
4. Bebauungsplan Nr. 586b "Gewerbepark Mannheimer Straße"; Aufstellungsbeschluss
5. Bebauungsplanverfahren Nr. 664 "Bunsenstraße 2. Reihe"; Aufstellungsbeschluss
6. Bebauungsplan 667 "Luitpoldstraße Nord"; Aufstellungsbeschluss
7. Heinrich-Ries-Halle in Ludwigshafen Sanierung des Sportbodens; Genehmigung der Maßnahme
8. Um- und Ausbau von Teilflächen des Rad- und Gehweges in der Sternstraße zwischen Lagewiesenstraße und Schwertstraße
9. Feuerwehr: Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges (HLF 20); Genehmigung der Maßnahme
10. Flächennutzungsplan Teiländerung Nr. 28 "Nördlich der Dürkheimer Straße West"; Offenlagebeschluss
11. Bebauungsplan Nr. 542a "Nördlich der Dürkheimer Straße West"; Offenlagebeschluss

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen und Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 01.02.2018

gez.  
Jutta Steinruck  
Oberbürgermeisterin

### **Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses**

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses treten am

**Mittwoch, 7. Februar 2018, 15 Uhr,  
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

In der nichtöffentlichen Sitzung werden sonstige Prüfungsangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 30.01.2018

gez.  
Bernd Laubisch  
Ausschussvorsitzender

### **Sitzung des Sozialausschuss**

Die Mitglieder des Sozialausschuss treten am

**Donnerstag, 8. März 2018, 15 Uhr,  
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

### **Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung von KAUSA – „Koordinationsstelle Ausbildung und Migration“ sowie des Coachs für betriebliche Ausbildung
2. Vorstellung des Projekts „Gesundheits- und Förderteams vor Ort – Förderung körperlicher, mentaler und sozialer Integrität von belasteten, schwer erreichbaren Eltern und ihren Kindern“ GTO des Jugendamtes
3. Sachstandsbericht Asyl

Ludwigshafen am Rhein, 26.01.2018

gez.  
Beate Steeg  
Sozialdezernentin

**Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren aufgestellt;**  
**Bebauungsplan Nr. 579 „Nördlich der Schelmenzeile“**  
**Stadtteil: Maudach**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 04.09.2017 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 579 „Nördlich der Schelmenzeile“ erneut zu konkretisieren und die Offenlage durchzuführen.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch. Der Bebauungsplan hat die Nr. 579 und die Bezeichnung „Nördlich der Schelmenzeile“.

Ziel der Planungen ist es, dass Wohngebäude entsprechend der ursprünglichen Struktur grundsätzlich nur bis zu einer Bebauungstiefe von 25 m entlang der Straße in erster Reihe errichtet werden. Die rückwärtigen Freiflächen sollen im Übergang zum Maudacher Bruch von Bebauung frei bleiben. Das Gebiet soll weiter vorwiegend dem Wohnen in Form von einer Ein- und Zweifamilienhausbebauung dienen.

Auch die Höhenentwicklung und Dachform soll auf die bisher vorhandenen Konturen mit 2-geschossigen Häusern mit Satteldach begrenzt bleiben.

Die im Aufstellungsbeschluss vom 16.09.2002 und seiner ersten Ergänzung vom 29.04.2013 formulierte städtebauliche Konzeption wird übernommen und ergänzt.

Für bestehende genehmigte Gebäude, Garagen und Nebengebäude gilt Bestandschutz. Dies gilt auch für bestehende, genehmigte Gebäude, die über 25m-Baugrenze hinaus reichen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 579 „Nördlich der Schelmenzeile“ liegt in der Gemarkung Maudach und umfasst eine Fläche von 2,33 ha.

Er ergibt sich auch aus beigefügtem Lageplan und wird begrenzt:

im Norden:	durch den Brühlgraben (Flurstück 1411/103, Gemarkung Maudach),
im Osten:	durch das Flurstück 63/1, Gemarkung Maudach,
im Süden:	durch die Straßen „Schelmenzeile“ und „Breite Straße“,
im Westen:	durch das Flurstück 1406/11 und 1406/8, Gemarkung Maudach.

Da durch das Bebauungsplanverfahren die Grundzüge der Planung nicht berührt werden oder der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert wird oder lediglich Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a oder Abs. 2b BauGB enthalten sind, wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB angewendet, zumal keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Ludwigshafen am Rhein, 29.01.2018  
Stadtverwaltung

gez.  
Klaus Dillinger  
Beigeordneter

**Geltungsbereich:**



**Hinweis:**

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

**Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.